

ETHNOGRAPHISCH - ARCHÄOLOGISCHE ZEITSCHRIFT

# EAZ



14. JAHRGANG

HEFT

2

1973

VEB DEUTSCHER VERLAG DER WISSENSCHAFTEN

*Index of the 7th Congress*

**Дискуссия**

Первобытная и ранняя история и проблема исторической периодизации

**К. Вейсгербер:** К определению докапиталистических классов производителей (с дискуссионными заметками **Х. Ассинга** и **Б. Тепфера**, с ответом **К. Вейсгербера**) . . . . . 223

**Р. Гюнтер:** Критические замечания к доводам об единой общественной формации докапиталистических классовых обществ (с дискуссионными заметками **Б. Тепфера**, с ответом **К. Вейсгербера**) . . . . . 261

**Б. Брентъес:** О единстве докапиталистического классового общества (с дискуссионными заметками **Х. Мора**, с ответом **Б. Брентъеса**) . . . . . 277

**Диссертации (тезисы и авторефераты)**

**И. Херцог (1971):** Национально-освободительная революция и традиционные руководящие силы. К проблеме преодоления докапиталистических отношений и институтов в современной Африке — на примере развития в Танзании . . . . . 295

**Р. Вейнхольд (1971):** Труд винодела на рр. Эльба, Заале и Унструт . . . . . 305

**Р. Зейер (1972):** К истории заселения северной территории рр. Средняя Эльба — Хабель на рубеже н. э. . . . . 323

**Сообщения**

**Л. Шотт:** Происходит ли пересмотр позиций в филогении гоминизации? . . . . . 337

**Х. И. Фогт:** Научная командировка в Демократическую Республику Вьетнам . . . . . 341

**Х. Вальтер:** XI. Международный конгресс ономастики, София 1972 . . . . . 358

**К. Вахтель:** 9. Международный конгресс, посвященный римскому укреплению лимесу, Мамаиа 1972 . . . . . 360

**Х. И. Делле:** Общественное разделение труда в раннем феодализме. Вклад раскопок в Тилледа для исследования проблемы разделения труда в раннем средневековьи, симпозиум, Кельбра и Тилледа 1972 . . . . . 363

**К. Д. Егер и Э. Ланге:** Symposium on Changes in the Palaeogeography of Valley Floors in the Holocene . . . . . 367

**И. Ирмшер:** I. Коллоквиум илированиедения, Тирана 1972 . . . . . 370

**К. Пешель:** L'habitat et la nécropole à l'âge du fer, коппоквум, Париж 1972 . . . . . 373

**Рецензии и аннотации** . . . . . 377

**CONTENTS**

**Article**

*E. Lange:* Weeds in finds of proto-historical cereals . . . . . 193

**Discussion**

Pre- and Protohistory and the problem of historical periodisation

*K. Weissgerber:* On the definition of pre-capitalist producing classes (with discussion remarks by *H. Assing* and *B. Töpfer* and a rejoinder by *K. Weissgerber*) . . . . . 223

*R. Günther:* Critical remarks on the argument for a unitary social formation of pre-capitalist class societies (with discussion remarks by *B. Töpfer* and a rejoinder by *K. Weissgerber*) . . . . . 261

*B. Brentjes:* On the unity of pre-capitalist society (with discussion remarks by *H. Mohr* and a rejoinder by *B. Brentjes*) . . . . . 277

**Dissertations (Theses and Candidates' Reports)**

*J. Herzog (1971):* National liberation revolution and traditional forces of leadership. A contribution to the problem of overcoming pre-capitalist relationships and institutions in present-day Africa — illustrated with the example of Tanzania's development . . . . . 295

*R. Weinhold (1971):* Vintage work on the Elbe, Saale and Unstrut . . . . . 305

*R. Seyer (1972):* On the settlement history in the northern middle Elbe-Havel area around the beginning of our era . . . . . 323

**Communications**

*L. Schott:* Is a rethinking on the phylogeny of the hominids imminent? . . . . . 337

*H.-J. Vogt:* Work and study visit to the Democratic Republic of Vietnam . . . . . 341

*H. Walther:* XIth International Congress of Name Research, Sofia 1972 . . . . . 358

*K. Wachtel:* 9th International Limes (defence walls) Congress, Mamaia 1972 . . . . . 360

*H.-J. Dölle:* Social division of labour in early Feudalism. A contribution to the investigation of the problem of division of labour in the early middle ages by the excavations at Tilleda, symposium, Kelbra and Tilleda 1972 . . . . . 363

*K.-D. Jäger and E. Lange:* Symposium on Changes in the Palaeogeography of Valley Floors in the Holocene . . . . . 367

*J. Irmsher:* 1st colloquium for Illyrian studies, Tirana 1972 . . . . . 370

*K. Peschel:* Habitat and grave fields of the Iron Age, Colloquium, Paris 1972 . . . . . 373

**Book reviews and notes** . . . . . 377

Herausgegeben von dem Bereich Ur- und Frühgeschichte und dem Bereich Ethnographie der  
 Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin  
 unter der Redaktion von  
 H. Grünert (Chefredakteur), G. Guhr, U. Schlenther (stellv. Chefredakteure),  
 H.-J. Dölle, G. Gustavs, U. Willenberg  
 Beirat: H. Grimm, W. König, H. Mode, K.-H. Otto, G. Pätsch, F.G.G. Rose, F. Schlette  
 Redaktion: DDR — 1017 Berlin, Friedenstr. 3 — Tel. 53 51 62  
 Redaktionsschluß für dieses Heft: 1. 2. 1973

## INHALT

### Abhandlung

*E. Lange*: Unkräuter in frühgeschichtlichen Getreidefunden . . . . . 193

### Diskussion

Die Ur- und Frühgeschichte und das Problem der historischen Periodisierung

*K. Weissgerber*: Zur Definition der vorkapitalistischen Produzentenklassen (mit Diskussionsbemerkungen von *H. Assing* und *B. Töpfer* sowie einer Entgegnung von *K. Weissgerber*) . . . . . 223

*R. Günther*: Kritische Bemerkungen zu Argumenten für eine einheitliche Gesellschaftsformation der vorkapitalistischen Klassengesellschaften (mit Diskussionsbemerkungen von *B. Töpfer* und einer Entgegnung von *K. Weissgerber*) . . . . . 261

*B. Brentjes*: Zur Einheit der vorkapitalistischen Klassengesellschaft (mit Diskussionsbemerkungen von *H. Mohr* und einer Entgegnung von *B. Brentjes*) . . . . . 277

### Dissertationen (Thesen und Autoren-Referate)

*J. Herzog* (1971): Nationale Befreiungsrevolution und traditionelle Führungskräfte. Ein Beitrag zum Problem der Überwindung vorkapitalistischer Verhältnisse und Institutionen im heutigen Afrika — dargestellt am Beispiel der Entwicklung Tansanias . . . . . 295

*R. Weinhold* (1971): Winzerarbeit an Elbe, Saale und Unstrut . . . . . 305

*R. Seyer* (1972): Zur Besiedlungsgeschichte im nördlichen Mittelelb-Havel-Gebiet um die Wende u.Z. . . . . 323

### Mitteilungen

*L. Schott*: Steht in der Hominiden-Phylogenie ein Umdenken bevor? . . . . . 337

#### Forschungsreisen

*H.-J. Vogt*: Arbeits- und Studienaufenthalt in der Demokratischen Republik Vietnam . . 341

#### Tagungen

*H. Walther*: XI. Internationaler Kongreß für Namenforschung, Sofia 1972 . . . . . 358

*K. Wachtel*: 9. Internationaler Limeskongreß, Mamaia 1972 . . . . . 360

*H.-J. Dölle*: Gesellschaftliche Arbeitsteilung im Frühfeudalismus. Ein Beitrag der Grabungen in Tilleda zur Untersuchung des Problems der Arbeitsteilung im frühen Mittelalter, Symposium, Kelbra und Tilleda 1972 . . . . . 363

*K.-D. Jäger* und *E. Lange*: Symposium on Changes in the Palaeogeography of Valley Floors in the Holocene . . . . . 367

*J. Irmischer*: I. Kolloquium für illyrische Studien, Tirana 1972 . . . . . 370

*K. Peschel*: L'habitat et la nécropole à l'âge du fer, Kolloquium, Paris 1972 . . . . . 373

### Rezensionen und Annotationen

377

## СОДЕРЖАНИЕ

### Исследования

**Э. Ланге**: Сорняки среди злак раннеисторического времени . . . . . 193

Umschlagbild: Memorialmuseum für Ho chi Minh, den ersten Präsidenten der

Demokratischen Republik Vietnam, in Pac Bo, Provinz Coa Bang (zu S. 355)

## Kritische Bemerkungen zu Argumenten für eine einheitliche Gesellschaftsformation der vorkapitalistischen Klassengesellschaften

von RIGOBERT GÜNTHER (Leipzig) — mit einer Abbildung

In letzter Zeit erschienen in dieser Zeitschrift und in anderen Periodica sowie in einigen Monographien der DDR mehrere Beiträge, deren Verfasser für eine einheitliche Gesellschaftsformation der vorkapitalistischen Klassengesellschaften eintreten (TÖPFER 1967, 1971; BRENTJES 1968a, 1968b, 1970; ASSING 1971 und WEISSGERBER 1973 in diesem Heft). Sie kamen auf Grund neuer theoretischer Untersuchungen des historischen Faktenmaterials und neuer Interpretationsversuche einiger Aussagen der Klassiker des Marxismus-Leninismus zu dieser Ansicht. Ohne sich mit den Untersuchungsergebnissen zu solidarisieren, kann man hervorheben, daß sie die Vertreter anderer Auffassungen zu einer gründlichen Überprüfung ihrer Standpunkte veranlaßten.

Die Hauptargumente der Verfechter einer einheitlichen Gesellschaftsformation der vorkapitalistischen Klassengesellschaften lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen: Der Grundwiderspruch dieser einheitlichen Gesellschaftsformation besteht im Kampf des kleinen und des großen Grundeigentums (BRENTJES 1968b, 248); diese Formation ist gekennzeichnet "durch den Widerspruch zwischen den Großgrundeigentümern (Staat, Korporationen, Würdenträger, Privatpersonen u. a.) einerseits und den ländlichen Produzenten (Bauern, Hirten, landlose Unfreie u. a.) andererseits" (ASSING 1971, 211); der Grundwiderspruch zeige sich in der "Grundrentenausbeutung", das ökonomische Grundgesetz dieser Formation sei das "Grundrentengesetz", und die Landwirtschaft spiele in allen vorkapitalistischen Klassengesellschaften die entscheidende Rolle (WEISSGERBER).

Die Produzentenklasse dieser Gesellschaftsformation könne politökonomisch nur durch zwei Kriterien unterschieden werden: a) ob die Produktion unter eigenen oder fremden Produktionsbedingungen, mit eigenen oder fremden

Produktionsmitteln erfolge oder b) ob das von den Produzenten erarbeitete Mehrprodukt von der herrschenden Klasse vorwiegend mit außerökonomischem oder ökonomischem Zwang angeeignet wird (WEISSGERBER).

Die Bauern werden als "typische Produzenten" von den ältesten Zeiten der Klassengesellschaft bis in das 19./20. Jh. dargestellt (ASSING 1971, 207); ein grundlegender Wandel in der Verbindung des Produzenten mit den Produktionsmitteln erfolge vorher nicht (ebd.); bestimmte Rechtsformen in der Stellung der Produzenten könnten nicht an bestimmte Phasen der Produktion gebunden werden (208). Es gäbe zwischen der Sklavenhaltergesellschaft und dem Feudalismus keine soziale Revolution, die typischen Produzenten der Spätantike unterschieden sich "am Ende der Umwälzung" in ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln nicht grundlegend von den Produzenten im frühen Rom und im frühen Griechenland, bevor sich die Sklaverei dort durchsetzte (209); auch "die vielen Reiche in der mehrtausendjährigen Geschichte des Orients wurden immer wieder von den gleichen Klassenkräften getragen" (208).

Auch TÖPFER betont die Kontinuität der herrschenden Klasse im Orient (1971, 224); die werdende Feudalklasse sei keine revolutionäre Klasse gewesen, auch nicht in der Spätantike (226). Als gemeinsame Charakteristika in den Produktionsverhältnissen der vorkapitalistischen Klassengesellschaften werden zusammengefaßt: der außerökonomische Zwang ("Im Gegensatz zu den Verhältnissen beim Kapitalismus sind es hier nicht vorwiegend ökonomische Entwicklungsfaktoren, die zur Konzentration von Produktionsmitteln in den Händen der einen Gruppe führen und zugleich andere Gruppierungen in dem Maße von Produktionsmitteln freisetzen, daß sie auf Grund rein ökonomischen Zwanges bei den anderen Arbeit suchen müssen, um leben zu können": 227); die Herrschaftsausübung sei wesentliche Bedingung der Ausbeutung und der Aneignung des Mehrprodukts (227); nicht das voll ausgeprägte Privateigentum am Boden, sondern die Errichtung eines staatlichen Ausbeutungsapparates zugunsten der herrschenden Klasse sei die entscheidende Vorbedingung für die Ausbildung der ersten vorkapitalistischen Klassengesellschaft (228); die Herrschaftsausübung ermögliche erst die Ausbeutung (ebd.). Aus all diesen und anderen Gründen sind die Unterschiede zwischen der frühen Klassengesellschaft des Alten Orients, der Sklavenhaltergesellschaft und des Feudalismus "nicht nur

etwas weniger tiefgreifend . . . als etwa die zwischen Urgesellschaft und erster Klassengesellschaft oder zwischen Feudalismus und Kapitalismus, sondern eindeutig qualitativ andersgeartet" (229).

Nicht strittig ist die Definition der ökonomischen Gesellschaftsformation, wie sie die Klassiker des Marxismus-Leninismus geben. Die Gesellschaftsformation wird als ein Gesellschaftssystem auf der Grundlage einer spezifischen Produktionsweise verstanden (ASSING 1971, 203). Aber damit sind die Vertreter einer einheitlichen Gesellschaftsformation gezwungen, die gesamten ökonomischen Verhältnisse vom Ende des 4. Jahrht. v. u. Z. bis zur Entstehung des Kapitalismus in eine einzige Produktionsweise zu pressen, die auf Hörigkeit und Sklaverei, Lohnarbeit und freiem Kleinbesitz, auf "Grundrentenausbeutung" und auf dem Grundwiderspruch zwischen kleinem und großem Grundeigentum beruht. Zwar räumt man verschiedene Entwicklungsetappen dieser Produktionsweise ein, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß in ihr die Produktionsverhältnisse der freien Bauern der altorientalischen Dorfgemeinden, der antiken Sklaverei und der feudalabhängigen Bauern und Handwerker im Mittelalter eine Produktionsweise bilden sollen.

Die Verfechter dieser Theorie bleiben jedoch den Nachweis schuldig, daß die Klassiker des Marxismus-Leninismus diese Entwicklungsepochen der menschlichen Gesellschaft ebenfalls nur in einer Produktionsweise zusammenzufassen gedachten. Aber dort, wo MARX, ENGELS oder LENIN die vorkapitalistischen Klassengesellschaften behandeln, ist stets von mehreren Produktionsweisen oder sogar Gesellschaftsformationen die Rede, ohne daß sie allerdings diese unmißverständlich voneinander geschieden haben, um damit vorausblickend unseren gegenwärtigen Streit zu verhindern (nur als Auswahl vgl. MARX, MEW 13, 8f.; 23, 74, 93, 96, 183, 211, 231, 354; 25, 41; LENIN, LW 3, 55; 4, 37; 22, 264; 29, 466). An keiner Stelle findet sich die Formulierung von nur einer vorkapitalistischen Produktionsweise oder von nur einer vorkapitalistischen Gesellschaftsformation.

Jede sozialökonomische Formation der Klassengesellschaft erzeugt bestimmte antagonistische Klassenverhältnisse (vgl. LENIN, LW 1, 414).

Die Klassen sind Personengruppen, "die sich nach ihrer Rolle im System der Produktionsverhältnisse, nach den Produktionsbedingungen und folglich auch nach ihren Lebensbedingungen sowie nach den durch diese Verhältnisse bestimmten Interessen voneinander unterscheiden" (LW 1, 425f.)

Ähnlich heißt es auch:

"Als Klassen bezeichnet man große Menschengruppen, die sich voneinander unterscheiden nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion, nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen. Klassen sind Gruppen von Menschen, von denen die eine sich die Arbeit einer anderen aneignen kann infolge der Verschiedenheit ihres Platzes in einem bestimmten System der gesellschaftlichen Wirtschaft" (LW 29, 410).

Die marxistische Klassendefinition berücksichtigt also in ihrer Gesamtheit einen ganzen Komplex von Erscheinungen. Im Zentrum der Definition steht aber das Verhältnis der Gruppen untereinander, z. B. ihr Verhältnis als Besitzer oder Nichtbesitzer der Produktionsmittel. Nicht das Verhältnis der Produzenten zu den Produktionsbedingungen schlechthin bestimmt ihre Klassenposition, sondern ihr Verhältnis zu den Eigentümern der Produktionsbedingungen. Darin einbezogen ist die wichtige Frage nach den Lebensbedingungen, nach den sozialen Interessen, überhaupt nach den mittelbaren und unmittelbaren Wechselbeziehungen zwischen Eigentümern und Nichteigentümern der Produktionsmittel. Und deshalb kann man nicht einfach einen m. E. etwas abstrakten Klassengegensatz zwischen Grundeigentümern und ländlichen Produzenten postulieren, wenn die Geschichte der Beziehungen zwischen diesen beiden Gruppen von der Entstehung der altorientalischen Klassengesellschaft bis zur Herausbildung des Kapitalismus wesentliche Unterschiede aufweist. Die Klassenstruktur einer solchen Agrargesellschaft bleibt so allgemein, daß sie für die Analyse der wirklichen Klassenkämpfe in den drei vorkapitalistischen Klassengesellschaften bedeutungslos wird.

Daher halte ich es auch für sehr fraglich, ob der angenommene Grundwiderspruch vom Kampf des kleinen mit dem großen Grundeigentum wirklich der gesamten sozialen Entwicklung, den Klassenkämpfen von der Zeit der frühen sumerischen Staaten bis einschließlich zum Feudalismus zugrunde liegt. MARX selbst hat diesen Widerspruch nur auf die römische Geschichte bezogen, und noch nicht einmal auf die römische Geschichte in ihrer Gesamtheit, sondern auf die Zeit der Republik (MEW 28, 439). Auch im "Kapital" hat er das kleine Grundeigentum nicht als Basis der gesamten antiken Gesellschaft bezeichnet:

"Die kleine Bauernwirtschaft und der unabhängige Handwerksbetrieb, die beide teils die Basis der feudalen Produktionsweise bilden, teils nach deren Auflösung neben dem kapitalistischen Betrieb erscheinen, bilden zugleich die ökonomische Grundlage der klassischen Gemeinwesen zu ihrer besten Zeit, nachdem sich das ursprüngliche orientalische Gemeineigentum aufgelöst und bevor sich die Sklaverei der Produktion ernsthaft bemächtigt hat" (MEW 23, 354, Anm. 24; ähnlich auch 25, 815).

Diese Bemerkung von MARX ist m. E. auch der ernst zu nehmende Hinweis für unterschiedliche Produktionsweisen der Antike und des Feudalismus.

Ich sehe den Grundwiderspruch in der entwickelten altorientalischen (oder frühen bzw. primären, wie TÖPFER vorschlägt) Klassengesellschaft einerseits in der Produktion der Dorfgemeinden (oder -gemeinschaften) und andererseits in der Abschöpfung des Mehrprodukts in erster Linie über die Staatssteuer durch eine herrschende Klasse, die vor allem als korporativer Großgrundbesitzer (Tempel- und Palastaristokratie) und Pfründenbesitzer (Vergabe des Steuereinkommens einzelner Dörfer an Würdenträger) auftritt. Der einzelne bäuerliche Produzent tritt der herrschenden Klasse und dem Staat nur durch Vermittlung seiner Dorfgemeindeorganisation gegenüber. Der einzelne Produzent verhält sich zu seinen Produktionsbedingungen als Eigentümer, aber es ist ein Eigentum, das nur in der Dorfgemeinde und durch die Dorfgemeinde existiert. Die Dorfgemeinde ist dem Staat für das abzuliefernde Mehrprodukt verantwortlich, nicht der einzelne Bauer in der Dorfgemeinde. Daher stehen auch die Bauern der altorientalischen Dorfgemeinden der herrschenden Klasse in anderen Klassenbeziehungen gegenüber als die leibeigenen und hörigen Bauern ihren feudalen Grundherren, zu denen sie in persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen verknechtet sind. Die Bauern der altorientalischen Dorfgemeinden stehen nicht in persönlicher Abhängigkeit etwa von dem Würdenträger, dem als Pfründenbesitzer ihre Steuern zufließen, da er nicht ihr Grundherr ist.

Es soll hier nur vom Grundwiderspruch die Rede sein. Daneben und diesem Grundwiderspruch untergeordnet existierten auch Sklaverei, Dienstmiete (ich halte diesen Ausdruck von KLENGEL [1971, 39ff.] für besser als den Terminus Lohnarbeit, vgl. ebd., 41, Anm. 11) und sporadisch - was ich aber keinesfalls ausschließen will - auch Hörigkeit und Leibeigenschaft. Der Grundwider-

spruch wird jedoch von demjenigen Produktionsverhältnis geprägt, das innerhalb einer gegebenen Produktionsweise dieselbe bestimmt.

Aus diesem Grundwiderspruch ergeben sich auch die dominierenden Klassengegensätze der altorientalischen Klassengesellschaft: Sie bestehen zwischen den freien Bauern der Dorfgemeinden und den korporativen Großgrundbesitzern und Pfründenbesitzern. Der Kampf zwischen beiden Gruppen geht dabei in erster Linie um die Verfügungsgewalt über den Boden, um die Begrenzung und Einengung des Dorfgemeindeterritoriums, und um die Erhöhung des vornehmlich durch die Staatssteuer eingetriebenen Mehrprodukts für die herrschende Klasse. Das Bild der altorientalischen Ökonomie wird also nicht geprägt vom unmittelbaren Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis einzelner Großgrundeigentümer (Feudalherren) gegenüber ihren leibeigenen und hörigen Bauern. Der Würdenträger, dem der König Dörfer "schenkte", wurde damit nicht zu einem feudalen Grundherrscher, da er "nur" das Steuereinkommen dieser Dörfer erhielt, ihm aber kein Grundeigentum übertragen wurde. Die Dorfgemeinden, nicht die einzelnen freien Bauern in den Dorfgemeinden, waren dem unmittelbaren Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis seitens des Tempels oder des Königtums unterworfen. Das unterscheidet aber nicht nur die Grundeigentums-, sondern auch die Klassenverhältnisse vom feudalen Mittelalter.

Daher läßt sich auch der im Feudalismus weitverbreitete außerökonomische Zwang nicht schematisch auf die altorientalische Klassengesellschaft übertragen. Die Dorfgemeinden unterlagen einer engen Verflechtung ökonomischen wie außerökonomischen Zwangs. Wir müssen berücksichtigen, daß die sozialen Verhältnisse auf Königs- und Tempelland und auf dem Dorfgemeindeland recht unterschiedlich waren. Besonders in Gebieten der künstlichen Bewässerung, wo die Dörfer ein großes Interesse und die Verantwortung über die Instandhaltung, Kontrolle und Neuerrichtung der Dämme, Schleusen, Kanäle usw. besaßen, kann das Knechtschaftsverhältnis m.E. nicht allein auf außerökonomischen Zwang zurückgeführt werden. Es dominierte in der altorientalischen Klassengesellschaft nicht jene Form der "Abarbeit", wie sie LENIN nachdrücklich für die Leibeigenschaftsgesellschaft mit Mitteln des außerökonomischen Zwangs in Beziehung setzte (LW 2, 491f.). Oder resultierte die große

Kooperation, dieses entscheidende ökonomische und soziale Merkmal der altorientalischen Klassengesellschaft einzig und allein auf außerökonomischem Zwang?

Natürlich ist der Grundwiderspruch jeder ökonomischen Gesellschaftsformation nicht statisch aufzufassen. Er modifiziert sich in den Übergangsepochen, in denen er noch nicht oder nicht mehr die jeweilige Produktionsweise bestimmt. Es gibt Entwicklungsstufen des ökonomischen Gesellschaftssystems mit eigenen spezifischen Tendenzen und Eigenschaften, die untereinander in einem inneren Zusammenhang stehen.

Der Grundwiderspruch in der antiken Sklavenhaltergesellschaft besteht zwischen der von Sklaven betriebenen Produktion, von rechtlosen Fremden, die gewaltsam von ihren Produktionsbedingungen getrennt wurden, und der Aneignung der gesamten Produktion wie der Produzenten durch die Sklavenhalter-Großgrundbesitzer mit den Mitteln physischen Zwangs. Daneben und diesem Grundwiderspruch untergeordnet, gab es die Widersprüche zwischen freiem kleinem und großem Grundeigentum, zwischen Schuldnern und Gläubigern, den Widerspruch der Dienstmiete, zwischen verschiedenen Abstufungen abhängiger bäuerlicher Arbeit und Großgrundbesitzern u. a. Zeitweilig konnte der Widerspruch zwischen kleinem und großem Grundeigentum (z. B. in der Gracchenbewegung) oder der zwischen Schuldnern und Gläubigern (z. B. in den "Ständekämpfen" der frühen römischen Republik) den Grundwiderspruch überschatten. Auch ist die Periode, in der die Sklaverei sich der Produktion bemächtigt hatte, relativ kurz im Vergleich zur gesamten Epoche der antiken Sklavenhaltergesellschaft. Aber diese Dinge sind nicht ausschlaggebend, wenn es den Grundwiderspruch, der das Wesen der gesamten Produktionsweise bestimmte, zu definieren gilt. Von der bäuerlichen Lebensweise in der altorientalischen Klassengesellschaft sind die kleinen Grundeigentümer der antiken Sklavenhaltergesellschaft dadurch getrennt, daß Dorfgemeinde und Großfamilie nicht mehr die Existenzvoraussetzung bilden.

Das Gesetz des Grundwiderspruchs wirkte in den verschiedenen Entwicklungsstufen unter unterschiedlichen historischen Bedingungen (vgl. HOFFMANN, 598). In der antiken Sklavenhaltergesellschaft kann man etwa vier Entwicklungsstufen

feststellen: 1. die Stufe der Zersetzung des Gemeineigentums und der Herausbildung der antiken Produktionsweise, 2. die Stufe des freien Parzelleneigentums selbstwirtschaftender Bauern, der kleinen Bauernwirtschaft und des unabhängigen Handwerksbetriebs (die MARX als die "beste Zeit" der antiken Gemeinwesen bezeichnete), 3. die höchste Entwicklungsstufe dieser Gesellschaft, in der sich die Sklaverei der Produktion bemächtigt hatte und in der die Sklaverei zum bestimmenden Verhältnis innerhalb der antiken Produktionsweise wurde, und 4. die Stufe der Kolonatsentwicklung, der Patrozinien und des damit verbundenen exterritorialen Großgrundbesitzes, in der die Sklaverei allmählich wieder ihre ökonomische Bedeutung verlor.

Da es sich bei diesen vier Entwicklungsstufen um die Entwicklung ein und derselben Formation handelt, stehen diese Stufen in einem inneren Zusammenhang. So entstand die Sklaverei selbstverständlich nicht erst in der dritten Stufe; ebensowenig hat sich das freie bäuerliche Parzelleneigentum in der dritten und vierten Stufe völlig aufgelöst. Aber mit der dritten Stufe erreichte die antike Sklavenhaltergesellschaft ihren Höhepunkt. Die Sklaverei war auch in der ersten und zweiten Stufe das progressive treibende Element der gesellschaftlichen Entwicklung. Dies äußert sich in der Zunahme der Arbeitsteilung, in der Entwicklung der Kooperation, im Aufschwung der Ware-Geld-Beziehungen und nicht zuletzt auch in der Erreichung des höchsten technischen Entwicklungsstandes, den die Antike überhaupt hervorbringen konnte. Dort, wo Sklaverei vorherrschte, kam es zeitweilig, sporadisch und spontan sogar zu einer direkt auf den Tauschwert gerichteten Produktion, zu einer Produktion für den "Weltmarkt", mit den damit verbundenen Wirtschaftsschwankungen usw.

Aus diesem ökonomischen System ergeben sich als wesentliche Klassen die Sklaven, die Sklavenhalter-Großgrundbesitzer und die freien Kleinproduzenten. Die "Lohnarbeiter" möchte ich in der antiken Sklavenhaltergesellschaft im Gegensatz zu WEISSGERBER nicht als eine besondere Klasse bezeichnen, da m. E. nicht alle Bestandteile der Leninschen Klassendefinition für sie zutreffen. Einmal unterschieden sie sich in ihren Lebensbedingungen nicht wesentlich von den Kleinproduzenten und in ihren gesellschaftlichen Interessen nicht wesentlich sogar von den Sklavenhaltern. Für sie würde ich den Terminus "Schicht" in Anwendung bringen ebenso wie für die antiken

"Unternehmer", sofern diese nicht sowieso der Klasse der Sklavenhalter angehören.

Die feudale Gesellschaftsformation verstehe ich als ein Gesellschaftssystem, das den Feudalismus westeuropäischen und asiatisch-afrikanischen Typs einbezieht. Es unterscheidet sich von den vorhergegangenen Formationen u. a. durch eine bedeutend größere innere Dynamik der Entwicklung. Über die Unterschiede des europäischen und asiatischen Feudalismus ist schon viel geschrieben worden. Aber ich halte sie für nicht so schwerwiegend, um beide Entwicklungszüge inhaltlich zu trennen. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Feudalismus europäischer und asiatischer Prägung liegt m. E. darin, daß der Grundwiderspruch der vorangegangenen Klassengesellschaft beispielsweise im fränkischen Feudalismus konsequenter gelöst wurde als in den Feudalgesellschaften Asiens. Dort konnte das Weiterleben von Elementen der altorientalischen Eigentumsformen und teilweise auch der Sklaverei außerordentlich stagnierend auf die Herausbildung und Entwicklung des feudalen Systems wirken. Aber man kann m. E. die feudale Gesellschaftsordnung nicht auf die Leibeigenschaftsgesellschaft beschränken. Für die begriffliche Definition (von LENIN) waren beide Termini nicht synonym (LW 6, 103). Für den Feudalismus wie für andere vorkapitalistische Gesellschaftsformationen trifft die Einschätzung von MARX zu, die er im 3. Band des "Kapitals" gibt:

"Dies hindert nicht, daß dieselbe ökonomische Basis - dieselbe den Hauptbedingungen nach - durch zahllos verschiedene empirische Umstände, Naturbedingungen, Rassenverhältnisse, von außen wirkende geschichtliche Einflüsse usw., unendliche Variationen und Abstufungen in der Erscheinung zeigen kann, die nur durch Analyse dieser empirisch gegebenen Umstände zu begreifen sind" (MEW 25, 800).

Der Grundwiderspruch der feudalen Gesellschaftsordnung wird von der Produktion persönlich abhängiger, aber ökonomisch selbständig wirtschaftender Bauern und Handwerker und der Aneignung des Mehrprodukts durch die Großgrundbesitzer bestimmt. Zwischen diesen Bauern und Handwerkern einerseits und den Großgrundbesitzern andererseits dominiert das persönliche Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis, der außerökonomische Zwang. Darin beziehe ich auch die im mittelalterlichen Orient weitverbreitete Form

der Bodenpacht ein, deren Pachtzins oft so hoch (bis  $\frac{4}{5}$  der Ernte) festgesetzt wird, daß damit das gesamte Mehrprodukt eingetrieben wird und die "Pächter" einem persönlichen Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis unterliegen.

Je nach der Art, in welcher Rentenform das Mehrprodukt abgeschöpft wurde, entwickelten sich unterschiedliche ökonomische und soziale Erscheinungsformen des Feudalismus: dominierte die Arbeitsrente (Fronwirtschaft), so gewannen Formen der Leibeigenschaft größere Bedeutung, herrschte die Produkten- oder Geldrente vor, so wurde das Bild der Gesellschaft mehr von verschiedenen Formen der Hörigkeit, Erbuntertänigkeit, Pachtabhängigkeit usw. bestimmt. Deshalb halte ich die Formulierung "Grundrentengesetz" und "Grundrentenausbeutung" als Grundgesetz oder als Grundwiderspruch einer einheitlichen Gesellschaftsformation der vorkapitalistischen Klassengesellschaften (WEISSGERBER) für zu undifferenziert und zu allgemein. Ohne eine nähere Bestimmung der Grundrente wird diese historisch nicht aussagekräftig, es gibt auch eine kapitalistische Grundrente.

Ich kann auch dem Lösungsvorschlag von TÖPFER (1971, 227f.) in einer anderen theoretischen Frage nicht zustimmen. Es wären nach ihm nicht vorwiegend ökonomische Entwicklungsfaktoren, die zur Konzentration von Produktionsmitteln in den Händen der einen Gruppe führten... (227); die Errichtung eines staatlichen Ausbeutungsapparates zugunsten der herrschenden Klasse sei die entscheidende Vorbedingung für die Ausbildung der ersten vorkapitalistischen Klassengesellschaft (228), und die Herrschaftsausübung ermögliche erst die Ausbeutung. Bei MARX stehen die unmittelbaren Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse in den vorkapitalistischen Produktionsweisen in enger Wechselbeziehung. Sie bedingen sich gegenseitig und haben ihre Ursache im niedrigen Entwicklungsstand der Produktivkräfte (MEW 23, 93). Was bei MARX als gegenseitige Bedingung und enge Verflechtung erscheint, wird bei TÖPFER zur Vorbedingung und Voraussetzung. Die ökonomischen Entwicklungsfaktoren, die zur Entstehung des Ausbeutungsapparates, zur Bildung von Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen führten, lagen in der Mehrarbeit der Produzenten, die zur Existenzbedingung anderer wurde (MEW 23, 535), bzw.

in der großen proportionalen Disponibilität der Mehrarbeit (MEW 23, 536). Der so entstehende ökonomische Reichtum, der sich zunächst noch nicht in privates Grundeigentum niederschlägt, ist die Grundlage für die sich herausbildenden Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse. Das persönliche Eigentum an Arbeitsprodukten, an Sklaven und an Vieh ist älter als das private Bodeneigentum. BRENTJES vermutet, daß bereits im späten 8. und im frühen 7. Jahrht. v.u.Z. in Palästina archäologische Zeugnisse für die gewaltsame Ausbeutung Gefangener vorliegen (1970, 33f.). Trifft das zu, so fassen wir damit diese ökonomischen Entwicklungsfaktoren, die eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbildung späterer Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse darstellen, schon tief in der Gentilgesellschaft. Und schon in der Halafkultur des frühen 5. Jahrht. v.u.Z. ist das Privateigentum an Arbeitsprodukten durch das Siegeln von Gegenständen archäologisch nachweisbar (ebd., 44). Es gab also eine Zeit, in der keineswegs die Herrschaftsausübung wesentliche Bedingung der Ausbeutung war. Wenn wir die politischen Faktoren über die ökonomischen Entwicklungsfaktoren setzen, in der politischen Herrschaftsausübung Vorbedingung und Voraussetzung für die ökonomischen Entwicklungsbedingungen sehen, öffnen wir dem Strukturalismus Tür und Tor. Natürlich erscheint nicht das "voll ausgeprägte Privateigentum am Boden", das durch den Warencharakter des Bodens angezeigt wird, als ökonomische Voraussetzung für die Entstehung der ersten Klassengesellschaft, sondern die Mehrarbeit der Produzenten. Der außerökonomische Zwang erscheint demnach nicht als Vorbedingung, sondern als Resultat ökonomischer Verhältnisse. Man sollte nicht übersehen,

"die spezifisch ökonomische Form, in der unbezahlte Mehrarbeit aus den unmittelbaren Produzenten ausgepumpt wird, bestimmt das Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis... Hierauf aber gründet sich die ganze Gestaltung des ökonomischen, aus den Produktionsverhältnissen selbst hervorwachsenden Gemeinwesens und damit zugleich seine spezifisch politische Gestalt" (MEW 25, 799; Hervorhebungen: R.G.).

Besser kann man wohl die Priorität der ökonomischen Form nicht ausdrücken. TÖPFER (1971, 229) sieht zwischen der frühen, altorientalischen Klassengesellschaft, der Sklaverei und dem Feudalismus nur quantitative Unterschiede.

Wenn man aber zugesteht, daß das System der Produktionsverhältnisse die Basis der Gesellschaftsformation darstellt, dann bildet jedes System der Produktionsverhältnisse

"nach der Theorie von Marx einen besonderen sozialen Organismus, der in seiner Entstehung, seinen Funktionen und seinem Übergang zu einer höheren Form, seiner Verwandlung in einen anderen sozialen Organismus, besonderen Gesetzen folgt" (LENIN, LW 1, 424f.).

Es ist wohl unbestritten, daß es zwischen den vorkapitalistischen Klassengesellschaften einige gemeinsame Züge gibt, die im Wesentlichen auf der kleinen zersplitterten Warenproduktion und dem individuellen Arbeitseigentum beruhen.

LENIN schreibt dazu:

"Gesetz der vorkapitalistischen Produktionsweisen ist die Wiederholung des Produktionsprozesses im früheren Umfange, auf früherer Grundlage: dies galt für die Fronwirtschaft der Gutsherrn, für die Naturalwirtschaft der Bauern, für die Produktion des Handwerks... Bei den alten Produktionsweisen konnten Wirtschaftseinheiten jahrhundertlang bestehen, ohne ihren Charakter oder ihren Umfang zu ändern, ohne die Grenzen des feudalen Stammguts, des bäuerlichen Dorfes oder des kleinen lokalen Marktes für die ländlichen Handwerker und Kleinindustriellen (die sogenannten Kustare) zu überschreiten" (LW 3, 55).

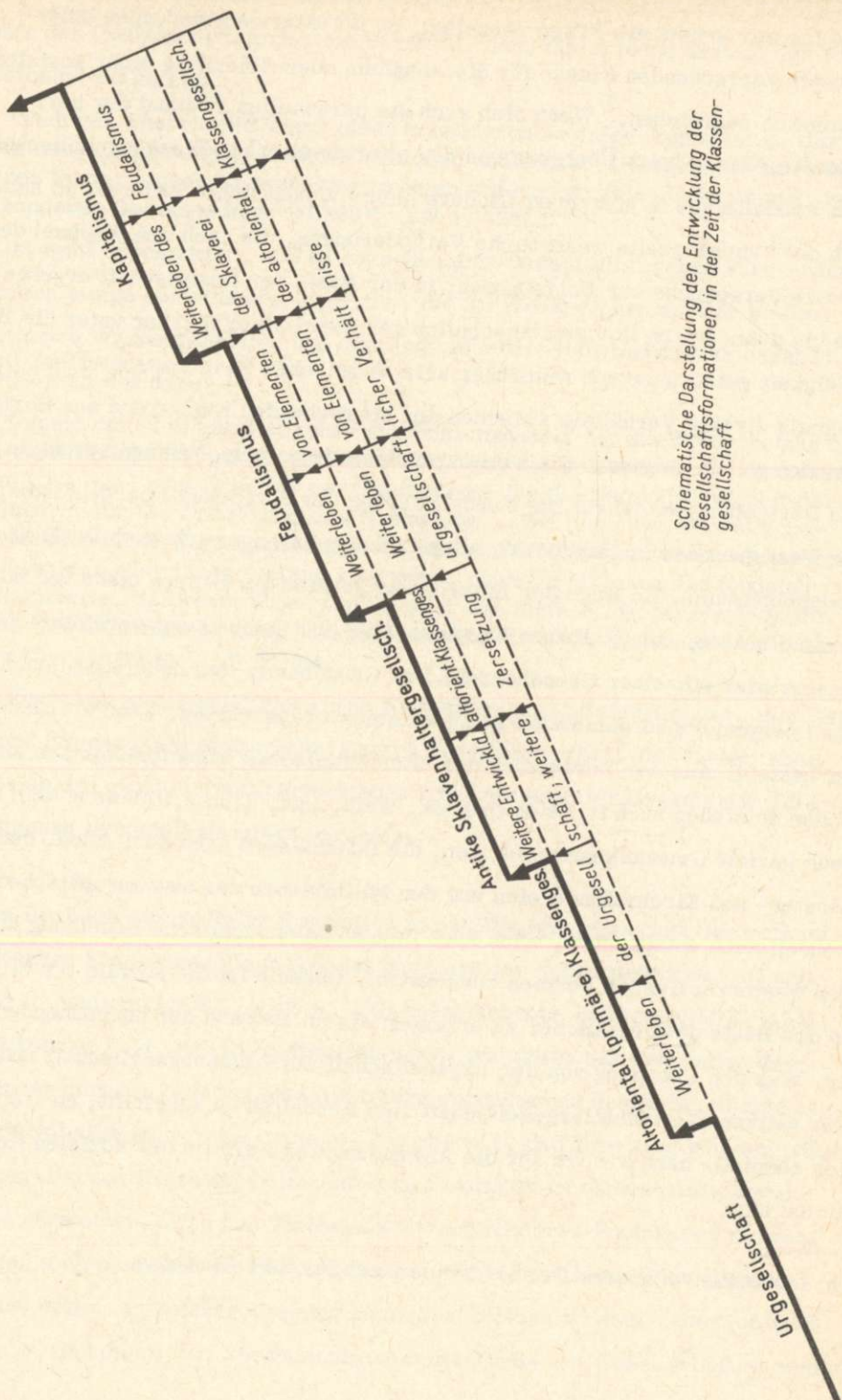
Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus ist tiefgreifender, umfassender und folgenschwerer als jeder andere Übergang vorher. Das ändert aber nichts an den qualitativen Unterschieden früherer sozialer Organismen, die auf eigenen Produktionsweisen beruhten.

Das Problem der sozialen Revolution in den Übergangsepochen der vorkapitalistischen Klassengesellschaften ist nach wie vor heiß umstritten. Ich sah bisher in dem von MARX (MEW 9, 132) beschriebenen und von ASSING (1971, 207) zitierten Fakt, daß im spätmittelalterlichen Indien das Eingreifen der Engländer dort die ökonomische Grundlage sprengte und damit die einzige soziale Revolution hervorrief, eine Möglichkeit, den Übergang von der frühen, altorientalischen Klassengesellschaft zum Feudalismus ohne soziale Revolution zu verstehen. Wenn aus Pfründenbesitzern feudale Grundherren wurden, ohne daß sich personell im Bestand der herrschenden Klasse Wesentliches änderte, sollte ein solcher Vorgang zumindest diskutabel sein. Aber ich muß bekennen, daß damit den Veränderungen in der Basis der Gesellschaft zu wenig

Rechnung getragen wurde. Nach Diskussionen in unserem Arbeitskollektiv habe ich mir erneut die Frage vorgelegt, ob Strukturveränderungen innerhalb der herrschenden Klasse für die Annahme oder Ablehnung einer sozialen Revolution ausreichen.<sup>1</sup> Wenn sich auch am personellen Bestand der herrschenden Klasse beim Übergang von der altorientalischen Klassengesellschaft zum Feudalismus in mehreren Ländern nichts Wesentliches änderte, so hatten sich doch andererseits wesentliche Veränderungen, die auch den Wechsel des Grundwiderspruchs zur Folge hatten, in der Basis der Gesellschaft ergeben. Die bis dahin freien Dorfgemeinschaften gerieten immer stärker unter die Botmäßigkeit geistlicher und weltlicher aristokratischer Zwischenschichten. Das ehemals direkte Verhältnis zwischen der herrschenden Klasse und den Dorfgemeinden wurde zersetzt. Die weiter zunehmende soziale Differenzierung in den Dorfgemeinden führte zur Feudalisierung der dörflichen Oberschichten, zur Festigung des im Schoße der alten Ordnung herangewachsenen feudalen Bodeneigentums. Im Zuge der Entwicklung geraten die Bauern mehr und mehr in ein direktes, unmittelbares Knechtschafts- und Ausbeutungsverhältnis des Staates oder einzelner Grundherren. Der Grundbesitz der Bauer hat nicht mehr in der Dorfgemeindeorganisation seine Existenzvoraussetzung, wenn sie auch weiter besteht. Aus der Zersetzung der altorientalischen Eigentumsformen am Boden entstehen auch in Asien in Mulk, Waqf, Iqta, Timar, Dshwang-tiän u. a. neue feudale Grundeigentumsformen, die ihrem Wesen nach dem Allod, den Kloster- und Kirchenländereien und den Militärlehen des westeuropäischen Feudalismus entsprechen, wenn auch ihre sozialökonomische Bedeutung hinter den westeuropäischen Formen zurücksteht. Deshalb ist die soziale Umwälzung in der Basis doch deutlicher zu erkennen als im Bestand der herrschenden Klasse. Was den Übergang von der Urgesellschaft zur Klassengesellschaft und von der antiken Sklavenhaltergesellschaft zum Feudalismus anbetrifft, so trete ich ebenfalls nach wie vor für die Anwendung des Begriffs der sozialen Revolution ein.

---

1 Ich danke besonders Dr. M. Njammasch für ihre Hinweise.



Schematische Darstellung der Entwicklung der Gesellschaftsformationen in der Zeit der Klassengesellschaft

In einer Skizze habe ich versucht, die Entwicklung der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen in einer schematischen Resultante der Linie des gesellschaftlichen Fortschritts, die natürlich nicht Zeiten der Stagnation und Regression berücksichtigt, darzustellen. Der Feudalismus wird als eine einheitliche Gesellschaftsformation verstanden, die verschiedene Varianten seiner Entwicklung einbezieht; aber der orientalische Feudalismus ist durch verschiedene Besonderheiten gekennzeichnet, z. B. durch das Weiterleben von Elementen altorientalischer Eigentumsformen, die m. E. dafür verantwortlich sind, daß aus dem asiatischen Feudalismus kein Kapitalismus entstand.

#### Literatur

- ASSING, H. 1970: Bemerkungen zur Definition des feudalen Grundeigentums. In: Ethnogr.-Archäol. Z. 11/1. Berlin.
- 1971: Die Bedeutung der Kategorie "ökonomische Gesellschaftsformation" für die Erforschung vorkapitalistischer Klassengesellschaften. In: Ethnogr.-Archäol. Z. 12/2. Berlin.
- BRENTJES, B. 1968a: Zur Stellung der Produzenten materieller Güter im orientalischen Altertum. In: Ethnogr.-Archäol. Z. 9/1. Berlin.
- 1968b: Grundeigentum, Staat und Klassengesellschaft im Alten Orient. In: Ethnogr.-Archäol. Z. 9/3. Berlin.
- 1970: Die orientalische Welt. Von den Anfängen bis Tschinggis-Khan. Berlin.
- DIETER, H. 1970: Die "Antike" - eine eigenständige ökonomische Gesellschaftsformation? In: Ethnogr.-Archäol. Z. 11/1 Berlin.
- GÜNTHER, R. 1969: Herausbildung und Systemcharakter der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen. In: Z. Gesch. -Wiss. 17/1-2. Berlin.
- HOFFMANN, E. 1970: Über die Kategorie der Gesellschaftsformation im Werk W.I. Lenins. In: Z. Gesch. -Wiss. 18/5. Berlin.
- KLENGEL, H. 1971: Soziale Aspekte der altbabylonischen Dienstmiete. In: Beiträge zur sozialen Struktur des alten Vorderasiens. (Schriften z. Geschichte u. Kultur des Alten Orients 1.) Berlin.
- KREISSIG, H. 1969: Zwei Produktionsweisen, "die der kapitalistischen vorgehen" (Thesen). In: Ethnogr.-Archäol. Z. 10/3. Berlin.
- LENIN, W.I., Werke. Berlin.
- LW: LENIN, W.I., Werke.
- MARX, K., und F. ENGELS, Werke. Berlin.

TÖPFER, B. 1967: Zur Problematik der vorkapitalistischen Klassengesellschaften. In: Jahrb. f. Wirtschaftsgesch. Tl. IV. Berlin.

- 1971: Zur Frage der gemeinsamen Wesensmerkmale der vorkapitalistischen Klassengesellschaften und der Anwendungsmöglichkeit des Revolutionsbegriffes für die Zeit des Bestehens dieser Gesellschaften.  
In: Ethnogr.-Archäol. Z. 12/2. Berlin.

WEISSGERBER, K. 1973: Zur Definition der vorkapitalistischen Produzentenklassen. In: Ethnogr.-Archäol. Z. 14/2. Berlin.

Anschrift: Prof. Dr. phil. habil. R.GÜNTHER, o. Professor, Leiter des Bereichs Urgeschichte und Alte Geschichte der Sektion Geschichte der Karl-Marx-Universität, 701 Leipzig, Peterssteinweg 8.

BERNHARD TÖPFER: Diskussionsbemerkungen

und KLAUS WEISSGERBER: Entgegnung

(siehe im Anschluß an den Beitrag von K.WEISSGERBER in diesem Heft, S.252ff.)